

NEUERSCHEINUNG

# MEDIADATEN

## Preisliste Nr. 1

gültig ab 01.06.2017

- 1 Portrait
- 2 Werbepreise und Formate Magazin
- 3 Ad-Specials Magazin
- 4 Werbepreise und Formate Digital
- 5 Kontakte und Fakten
- 6 Geschäftsbedingungen



## 1 Portrait



# TEST THE BEST

GolfTester präsentiert die besten Golfplätze weltweit. Aus der Vielzahl internationaler On- und Offline-Bewertungen von Golfplätzen ermittelt und präsentiert GolfTester mittels Metaanalyse die quantitativ und statistisch besten Golfplätze für ein ultimatives Spiel- und Reiseerlebnis für Golfer. Alle relevanten Bereiche eines Golfplatzes werden in die Bewertung mit einbezogen.

## MAGAZIN

Das GolfTester Magazin liegt in einer großen Anzahl an Golfclubs in Deutschland, Österreich und Schweiz sowie ausgewählten Golfclubs in Spanien (Festland und Balearen) aus und spricht die Kernzielgruppe direkt am Point of Interest an.

## ONLINE-PORTAL

Das GolfTester Portal bietet dem Leser zusätzlich die Möglichkeit, eigene Erfahrungen zu den Golfplätzen zu veröffentlichen. GolfTester führt selbst kostenfreie und unabhängige Qualitätskontrollen in ausgewählte Golfclubs durch, die als GolfTester Pro-Berichte gekennzeichnet sind.



## 2 Anzeigenpreise und Formate **GolfTester Magazin**

2/1

Format: 420 x 297 mm  
Beschnitt: 4 mm  
4-farbig  
14.800 Euro

1/1

Format: 210 x 297 mm  
Beschnitt: 4 mm  
4-farbig  
8.500 Euro

1/2

Format: 210 x 148,5 mm  
Beschnitt: 4 mm  
4-farbig  
4.900 Euro

1/3

Format: 210 x 148,5 mm  
Beschnitt: 4 mm  
4-farbig  
3.400 Euro

Anzeigenpreise gelten das angegebene Format.  
Satzspiegelanzeigen ohne Nachlass.



### **Premiumpplatzierung**

Umschlag	
Seite 2:	10.600 Euro
Seite 3:	9.800 Euro
Seite 4:	11.050 Euro
Seite 2 + Inhalt 3:	19.125 Euro

### **Nachlässe**

Nachlässe gelten innerhalb eines Kalenderjahres je Magazin und sind formatunabhängig.

Frequenz	Rabatt
ab 2 Schaltungen	10 %
ab 3 Schaltungen	12 %
ab 4 Schaltungen	15 %

### **Zuschläge**

Sonderformate:	auf Anfrage
Wunschplatzierung:	500 Euro

Zuschläge werden rabattiert.

### **Advertorials**

Art-Direktion, Konzeption und Gestaltung werden auf Basis der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Daten erstellt. Als Pauschale stellen wir für die Einzelseite 650 Euro und für Doppelseiten 1.200 Euro in Rechnung.

### 3 Ad-Specials **GolfTester Magazin**

#### **Magazin-Beilagen**

Mindestbelegung:	auf Anfrage
Mindestformat:	105 x 148 mm
Maximalformat:	198 x 285 mm

Beilage	Preise per Tausend
bis 20 Gramm	125 Euro
bis 40 Gramm	135 Euro
bis 50 Gramm	145 Euro
bis 60 Gramm	155 Euro
über 60 Gramm	auf Anfrage

Das maschinelle Einbringen der Beilagen im Trägerheft kann aus technischen Gründen nur an unbestimmter Stelle erfolgen. Die längere Seite der Beilage muss die Geschlossene sein.

#### **Magazin-Beihefter**

Mindestbelegung:	auf Anfrage
Mindestformat:	110 x 110 mm
Maximalformat:	210 x 297 mm

Beilage	Preise per Tausend
bis 20 Gramm	160 Euro
bis 40 Gramm	180 Euro
bis 50 Gramm	190 Euro
bis 60 Gramm	200 Euro
über 60 Gramm	auf Anfrage

Alle Beihefter müssen einen Fräsrand von 4 mm im Bund aufweisen und 5 mm Kopf-, Fuß- und seitlichen Beschnitt haben.

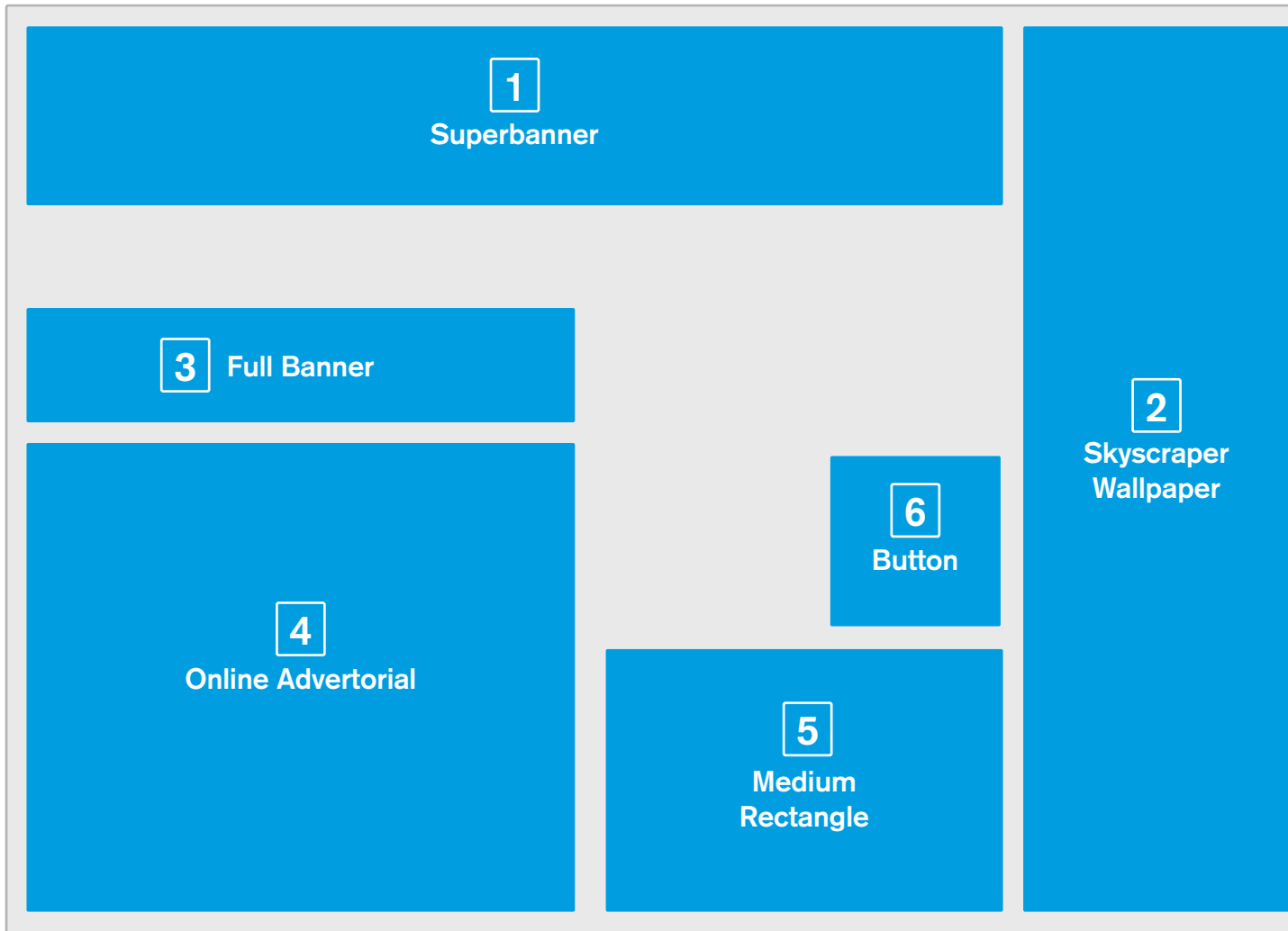
#### **Auftragserteilung**

Bitte erteilen Sie uns bis 40 Tage vor Erscheinungstag Ihren verbindlichen Buchungsauftrag. Die Annahme jedes Auftrags ist von der Freigabe eines verbindlichen Musters durch den Verlag abhängig. Dazu sind dem Verlag rechtzeitig vor Druckfreigabe fünf in Form, Gewicht und Beschaffenheit verbindliche Muster zur Verfügung zu stellen. Erst die Freigabe durch den Verlag bestätigt den Auftrag. Werden keine Muster angeliefert, weichen die Produkte von den Mustern ab oder bestehen rechtliche Bedenken gegen den Inhalt, kann der Verlag die Beilegung ablehnen. In diesem Fall ist der volle Preis zu bezahlen. Die Verbreitung umfasst die Gesamtauflage des Magazins.

#### **Lieferanforderungen**

Die Produkte müssen frei Haus, transportsicher und wettergeschützt auf Palette angeliefert werden. Die Begleitpapiere müssen Angaben über das Magazin, Trägerobjekt, Titel, die Heftnummer, den Erscheinungstermin, den Kunden, den Absender, die Anzahl der Paletten und die Gesamtstückzahl enthalten. Lieferanschrift und -termin erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung.

## 4 Werbepreise und Formate **GolfTester Digital**



### Werbemittel

Nr.	Größe	TKP/mtl.
1	728 x 90	40 Euro
2	120 x 600	40 Euro
3	468 x 80	35 Euro
4	inkl. Erstellung	900 Euro
5	300 x 250	80 Euro
6	125 x 125	150 Euro



## 5 Kontakte und Fakten

### Sales

#### International Sales Magazin

Alexander Främcke  
Head of Sales Magazin  
Tel. +49 40 36 15 75 55  
a.fraemcke@golftester.com

#### International Sales Digital

Thomas Stupica  
Head of Sales Digital  
Tel. +49 89 45 10 81 85  
t.stupica@golftester.com

### Redaktion

#### Golftester Reviews

Einhorn-Press Verlag Verwaltung GmbH  
Überseeallee 1, 20457 Hamburg  
Tel. +49 40 36 15 75 0  
office@golftester.com

### Erscheinungstermine 2017/2018

Heft Nr.	Erscheinungstag	Druckunterlagenschluss
03/17	2. August 2017	5. Juli 2017
04/17	18. Oktober 2017	20. September 2017
01/18	7. April 2018	2. März 2018
02/18	18. Juni 2018	11. Mai 2018
03/18	6. August 2018	9. Juli 2018
04/18	22. Oktober 2018	21. September 2018

### Auftragsabwicklung

Für die Abwicklung von Anzeigenaufträgen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften“ mit den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

### Herausgeber

Alexander Främcke  
Thomas Stupica

### Themen

Golf Courses, Hotels und Resorts,  
Lifestyle, Sport, Reisen...

### Erscheinungsweise

4 x jährlich

### Heftpreis€

5,00 Euro / 6,00 SFr

### Anzeigenschluss

3 Wochen vor Erscheinungstermin

### Druckunterlagenschluss

2 Wochen vor Erscheinungstermin

### Mediadaten

Druckauflage: 31.000 Ex

### Verlag

Einhorn-Press Verlag Verw. GmbH  
Überseeallee 1, 20457 Hamburg

### Druckunterlagen

office@golftester.com

### Bankverbindung

IBAN: DE93 2007 0024 0970 9205 00  
BIC (SWIFT): DEUT DE DBHAM

## 6 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Einhorn-Presse Verlag Verwaltung GmbH für Leistungen als Verlag (nachfolgend Verlag genannt) vom 01.03.2017:

1. „Anzeigenauftrag/-abschluss“ im Sinne der nach folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Kalenderjahres abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt oder Streik im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt/Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder aber Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Anzeigendaten oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in

dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert auf Wunsch ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.

16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

17. Änderungen der Anzeigen-Preisliste treten sofort in Kraft.

18. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigenaufträge über Werbeagenturen werden zum Grundpreis abgerechnet.

19. Bei höherer Gewalt und anderen Betriebsstörungen hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der normalerweise gedruckten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind, bezogen auf diese Auflage, nach dem Tausenderpreis zu bezahlen.

20. Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.

21. Sind etwaige Mängel bei den konventionell bzw. digital angelieferten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich oder liegt keine Referenzvorlage vor, so hat der Werbungtreibende bei unge nügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

22. Soweit nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt sind, haftet der Verlag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ist der Anspruch der Höhe nach auf den Anzeigenpreis begrenzt. Ersatz für fehlerhafte Anzeigen wird nur für die betreffende Ausgabe gewährt.

23. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigendaten die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Im Innenverhältnis trägt allein der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sinstiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag aus von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

24. Der Verlag kann für Anzeigen von der Preisliste abweichende Formate, Platzierungen und Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können.

25. Der Verlag ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen erforderlichen Daten, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

26. Probeabzüge liefert der Verlag nur für Anzeigen ab einer Mindestgröße 1/3 Seite. Die Aufträge hierfür müssen nach Möglichkeit 24 Stunden vor Anzeigenschluss im Verlag vorliegen. Als Annahmeschluss für umfangreiche Korrekturen gilt der jeweilige Anzeigenschlusstermin.

27. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere

Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu:

- 50.000 Exempl. 20 v. H.
- 100.000 Exempl. 15 v. H.
- 500.000 Exempl. 10 v. H.

und bei einer Auflage über 500.000 Exempl. 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

28. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Ebenfalls haftet der Verlag nicht für Fehler aufgrund undeutlicher schriftlicher Aufträge.

29. Der Verlag behält sich das Recht vor, in allen Druckerzeugnissen, einschließlich der Anzeigentexte, wahlweise die alte oder die neue Rechtschreibung anzuwenden.

30. Bei Erstaufträgen von Kunden und Aufträgen aus dem Ausland, erfolgt die Anzeigenschaltung grundsätzlich erst nach Vorauszahlung. Gleiches gilt auch für Beilagenaufträge.

31. Zahlung erfolgt sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.  
31a. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten hat der kaufm. Auftraggeber im Falle des Zahlungsverzuges dem Verlag die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite als Mindestverzugschaden zu ersetzen. Darüber hinausgehende Verzugschäden, insbesondere Einziehungskosten, kann der Verlag dessen ungeachtet als weitergehenden Verzugschaden geltend machen.  
31b. Im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten verbleibt es bei den gesetzl. Regelungen der §§ 286 ff BGB.  
Für den Fall der Stundung behält sich der Verlag das Recht vor, für den Stundungszeitraum, auf deren Gewährung der Auftraggeber aber keinen Anspruch hat, vom kaufm. oder nichtkaufm. Auftraggeber die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite zu erlangen. Ohne dieses Recht würde eine Stundung nicht gewährt werden.

32. Bei Insolvenzen oder gerichtlichen Vergleichen entfällt jeder Nachlass. Im Falle der Beschreibung des Klageweges wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.

33. Für vermittelte Aufträge an fremde Werbeträger erfolgt kein Belegversand der veröffentlichten Anzeige.

34. Salvatorische Klausel  
Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.